

Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Kirchlichen Institutionen und Non-Profitorganisationen in Henggart

Einleitung

Die kirchlichen Institutionen (aktuell Reformierte Kirche, Katholische Kirche und Freie Evangelische Gemeinde) und Non-Profitorganisationen (wie z.B. Pro Senectute) leisten einen grossen, wichtigen sozialen und kulturellen Beitrag in der Gemeinde Henggart. Dies wird sehr wertgeschätzt. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, möchte der Gemeinderat in diesem Papier die wichtigsten Eckpunkte über die Zusammenarbeit festhalten.

Koordinationsitzung

Die Kirchlichen Institutionen und Non-Profitorganisationen werden zur jährlich stattfindenden Koordinationsitzung mit den Vereinen eingeladen.

Homepage

Die Kirchlichen Institutionen und Non-Profitorganisationen haben die Möglichkeit ihre Kontaktdaten auf der Homepage der Gemeinde Henggart zu hinterlegen und den Online-Veranstaltungskalender mittels eigenen Logins zu nutzen.

Henggarter Ziit

Beiträge in der Henggarter Ziit werden sehr geschätzt.

Vergünstigungen bei der Nutzung von Gemeindeliegenschaften

Die Kirchlichen Institutionen und Non-Profitorganisationen dürfen die Gemeindeliegenschaften analog zu den Vereinsberechtigungen nutzen (siehe Vereinsreglement sowie Guggenhürli-Reglement).

Für die jährliche Kinderwoche der FEG ist die Benutzung der Wylandhalle gebührenfrei.

Festbankgarnituren

Jede dieser Institutionen oder Non-Profit-Organisationen hat das Recht einmal pro Jahr die Festbank-Garnituren kostenlos zu nutzen. Beschädigte oder verschmutzt retournierte Garnituren werden gemäss der Tarifübersicht in Rechnung gestellt.